

Katastrophe mit Ansage

Warum das Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes so nicht kommen darf!

Jetzt hat es doch Anpassungen gegeben, so dass ihr weiterwirtschaften könnt. Solche und ähnliche Sätze hörte man, nachdem der Gesetzesentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes mit ersten Anpassungen öffentlich gemacht wurde. Wer sich jedoch intensiver mit dem Entwurfstext befasst, erkennt die Einschränkungen die nach wie vor Bestand haben und den Fortbestand der Kombihaltung, im Folgenden nur als Kombihaltung bezeichnet, sehr wohl gefährden.

Deshalb soll an dieser Stelle der aktuelle Sachverhalt kurz dargestellt werden:

- Die Frist für das Verbot der Anbindehaltung wurde auf 10 Jahre Übergangszeit angehoben.
- Die Kombinationshaltung wird lediglich als Ausnahme gewährt, wenn:
 - außerhalb der Weidesaison ein zweimal wöchentlicher Auslauf ermöglicht wird und
 - der Betrieb nicht mehr als maximal 50 Rinder ab 6 Monaten hält.

Betriebe, die diese Anforderungen erfüllen, können diese Haltungsform fortführen und dürfen auch übergeben werden- aber nur, wenn die „jeweilige Haltungseinrichtung bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes betrieben wurde“. Praktisch heißt dies, dass Betriebe, die diese Anforderungen derzeit nicht erfüllen, nach Inkrafttreten des Gesetzes nicht mehr in die Ausnahme Kombihaltung wechseln können. Das heißt aber auch, dass alle Betriebe, die jetzt die übliche Sommerweide-Kombihaltung betreiben und bis zum Ablauf der Übergangsfrist

keinen Winterauslauf oder über 50 Tiere haben, in einen Laufstall investieren müssen, oder – was für unsere Kleinbetriebe von Garmisch bis Berchtesgaden wohl eher der Fall sein wird – die Rinderhaltung aufgeben werden.

Dass im Gesetzesentwurf noch viele weitere Einschränkungen für die Tierhalter zu finden sind, die zum Teil sogar dem Tierwohl zuwiderlaufen, wie das Verbot des Schwanzkürzens bei Lämmern, sei hier ebenfalls erwähnt.



Die Fotomontage zeigt es anschaulich: Wenn Almwirtschaft und Weidehaltung verschwinden, wird aus artenreicher Kulturlandschaft öde Wildnis.

Aus Sicht des Almwirtschaftlichen Vereins Oberbayern sind deshalb folgende, fachlich begründete Anpassungen unumgänglich:

1. Grundsätzlich ist die Kombihaltung als eine eigenständige Haltungsform anzuerkennen!
2. Der Fortbestand der traditionellen Kombihaltung ist uneingeschränkt beizubehalten. Auch ein Um- oder Neueinstieg in diese Haltungsform muss möglich bleiben.

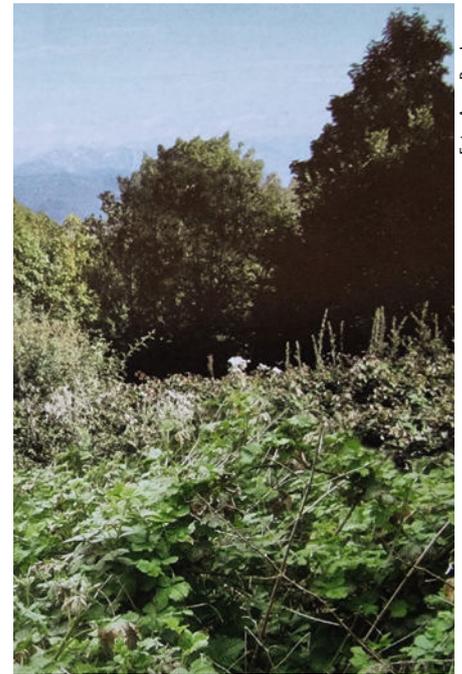


Foto: Arge-Bergbauern

Anzeige



Futterernte auf höchstem Niveau

HIT V 4240 L ALPIN, V 4240 ALPIN, V 6260 ALPIN

- 4,20 m / 6,20 m Arbeitsbreite (DIN) bei nur 320 kg / 390 kg / 530 kg
- Schwerpunkt nahe beim Traktor – starrer Anbaubock oder kompakter Schwenkbock mit hydraulischen Zentrierzylindern
- Geringste Bröckelverluste – DYNATECH Kreisel mit geschwungenen Zinkenarmen für futterschonende Arbeitsweise
- Beste Boden Anpassung und saubere Streuqualität dank kleiner Kreisdurchmesser

www.poettinger.at/neuheiten

 **PÖTTINGER**

3. Die Tierzahlbegrenzung für die Kombihaltung auf maximal 50 Rinder auf einem halben Jahr ist aufzuheben.

4. Der zweimal wöchentliche Winterauslauf ist von einer Mussbestimmung in eine Empfehlung umzuwandeln.

5. Bei Lämmern ist die Möglichkeit zum Kürzen der Schwänze beizubehalten.

Die Begründungen der einzelnen Punkte sind sicherlich bekannt, werden der Vollständigkeit halber aber kurz wiedergegeben.

Zu 1. Laut verschiedener Studien kann die Kombihaltung hinsichtlich des Tierwohls durch kompetentes Management durchaus mit den anderen gängigen Haltungssystemen konkurrieren. Auch unterscheiden sich Lebensdauer, Milchleistung, Milch Inhaltsstoffe sowie die Fruchtbarkeit nicht zu anderen Laufstallbetrieben mit Weidegang.

Hervorzuheben ist auch der positive Einfluss von Weidegang und Almbesuch auf die Kondition und die Gesundheit der Tiere. Ein weiterer Vorteil ist aufgrund der kleineren Herdengröße die Mensch-Tier-Beziehung sowie die Tierbeobachtung. Auch rangschwache Tiere haben im winterlichen Stall die Möglichkeit, entspannt und stressfrei zu leben.

Zu 2. Es ist begrüßenswert, wenn Betriebe von der ganzjährigen Anbindehaltung auf Sommerweidegang umstellen. Dies muss aus Tierwohlgründen in jedem Fall möglich und über die Zehnjahresfrist hinaus Bestand haben. Warum sonst sollte man ansonsten in ein Haltungssystem wechseln, das mit mehr Arbeitsaufwand und Flächenverbrauch verbunden ist?

Zu 3. Die Begrenzung auf eine Tierzahl ist fachlich nicht erklärbar und der Sache nicht dienlich. Gerade Almbetriebe, die überdurchschnittlich viel Jungvieh auf-

ziehen um ihre Flächen ordnungsgemäß bewirtschaften zu können oder auch das Betriebseinkommen durch den Verkauf von Jungkühen aufzubessern, stoßen selbst bei niedrigem Milchkuhbestand an die geforderte 50-Tier-Grenze.

Zu 4. Wir verwehren uns nicht gegen einen Winterauslauf, sofern dies eine freiwillige Maßnahme bleibt. Wer jedoch nicht die Möglichkeit hat diesen umzusetzen, sei es auf Grund eingengter Lage, arbeitswirtschaftlicher Engpässe oder Zeitgründen, darf nicht benachteiligt werden. Gerade weil es für Rinder, die über die Hälfte des Jahres auf der Weide verbringen, keine nachweislichen Beeinträchtigungen gibt.

Zu 5. Das Kürzen der Schwänze bei Lämmern ist eine Tierwohlmaßnahme. Laut einer LfL-Studie ist eine Kürzung der Schwanzlänge auf 15 cm (Höhe Sprunggelenk) schmerzfrei für das Tier. Kürzere Schwänze beugen Schwanzbrüchen aber auch Verschmutzungen vor, die ansonsten oftmals Folgeinfektionen mit gravierenden Krankheiten nach sich ziehen können. Es ist nicht möglich, jahrtausendlange Zuchtarbeit, bei denen Langschwänze begleitend in Kauf genommen wurden, innerhalb weniger Jahre rückgängig zu machen.

Was steht auf dem Spiel?

Es ist zu kurz gedacht, ein nicht fachlich, sondern emotional definiertes Tierwohl zum Gegenstand einer so weitreichenden Gesetzesänderung zu machen, die speziell die kleinstrukturierten Alm- und Bergbauernbetriebe im Alpenraum zur Aufgabe zwingt. Denn nichts anderes bringt diese Entscheidung mit sich.

Vielleicht ist den Verantwortlichen nicht bewusst, welche Betriebsstrukturen

es hier noch gibt. Investitionen in Laufställe für zehn oder 20 Kühe sind ein finanzieller Wahnsinn.

Sicherlich nicht bewusst ist den Verantwortlichen, welche Allgemeinwohlleistungen genau durch diese Betriebe erbracht werden. Die extensive Bewirtschaftung schwieriger Flächen mit hohem Arbeitsaufwand oder teuren Spezialmaschinen erhält den Lebensraum für viele seltene Vertreter aus Flora und Fauna. Verbuscht und verwildert ist dieser Lebensraum schnell verloren. Viele dieser Kleinbetriebe halten darüberhinaus noch vom Aussterben bedrohte Rassen wie das Pinzgauer oder Murnau-Werdenfeler Rind, die in leistungsoptimierten Betrieben ansonsten keinen Platz mehr finden. Die Wirtschaftsweise dieser Betriebe hat zur Entstehung der Kulturlandschaft beigetragen, die wir heute so sehr schätzen. Und diese Betriebe tragen auch zu deren Weiterbestand bei – wenn man sie denn lässt.

Naturschutz, Tourismus, aber auch das dörfliche Leben und der Klimaschutz gehören ebenfalls zu den Verlierern, wenn die Landwirte durch diese Gesetzesänderung ihre Stalltore schließen müssen.

Auf Grund dieser dramatischen Situation ist es unumgänglich, alle Hebel in Bewegung zu setzen, Verbündete und Unterstützer zu finden und eindringlich auf die Politik einzuwirken, um diese unsinnigen Vorgaben fallen zu lassen. Aber die Zeit drängt, denn bereits nach der Sommerpause soll der Gesetzentwurf dem Bundestag vorgelegt werden.

Das wäre weg, wenn ...

Die ARGE Bergbauern hat deshalb unter dem Motto „Das wäre weg, wenn...“ am 05. August zu einer Presseveranstaltung nach Kreuth geladen, um diese Katastrophe mit Ansage noch einmal öffentlichkeitswirksam kundzutun. Der stellv. ARGE-Präsident und AVO-Vorsitzende Sepp Glatz hat die Zielrichtung der Veranstaltung vorgestellt. Mit bildlichen Vorher-Nachher-Vergleichen führt die Aktion #daswäreweg auf Plaketten und Postkarten vor Augen, welche negativen Folgen die Abschaffung der Kombihaltung nach sich ziehen würde. Mit einem QR-Code oder dem folgenden Link: www.BayerischerBauernverband.de/daswäreweg kann man mehr über die Aktion erfahren und seine Meinung auf Instagram oder Facebook kundtun. Einheimische, Touristen und sonstige Besucher sollen sich hier äußern.

Wir bitten all unsere Leser, wo immer dies möglich ist, meinungsbildend tätig zu werden und auch politische Vertreter jeder Couleur gezielt darauf anzusprechen, um hier noch Anpassungen erzielen zu können. Der Flyer „Ja zur Kombihaltung“, der unter www.almwirtschaft.de abrufbar ist, kann gerne unterstützend genutzt werden. **Susanne Krapfl**



Foto: H. Streckl

Was wäre wenn, eine eindrucksvolle Kampagne der ARGE-Bergbauern an der Naturkäserei in Kreuth. Im Internet ist mehr hierzu zu finden.